

## Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein kurz erklärt für Schweizer Projektinteressierte

### Was ist Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein?

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) ist ein Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, bei dem sich die Schweiz (CH) und das Fürstentum Liechtenstein mit je eigenen Finanzmitteln beteiligen.

Ziel von Interreg ABH ist es, mit Hilfe von grenzübergreifenden Projekten grenzbedingte Hindernisse zu reduzieren, ungenutzte Potenziale zu erschliessen sowie gemeinsame Ziele zu erreichen. Damit soll ein Beitrag zu einer wirtschaftlich starken sowie gleichzeitig ökologisch und sozial nachhaltigen Region geleistet werden.

### Woher stammen die Schweizer Fördermittel?

Auf Schweizer Seite beteiligen sich die neun Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau an Interreg ABH. Sie stellen gemeinsam mit dem Bund die Fördermittel für Schweizer Projektpartner bereit. Die Bundesmittel stammen aus der Neuen Regionalpolitik (NRP). Diese hat zum Ziel, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Berg- und Grenzregionen sowie der ländlichen Gebiete zu steigern. Mit Bundesmitteln können nur Interreg-Projekte unterstützt werden, die dieser Zielsetzung entsprechen.

### Was sind die Förderbereiche des Interreg-Programms VI?

Interreg ABH soll in der grenzübergreifenden Region eine möglichst wahrnehmbare und messbare, positive Wirkung in folgenden vier Investitionsprioritäten erzielen:

1. Digitalisierung und Innovation
2. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
3. Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus
4. Grenzübergreifende Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

### Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?

Partnerstruktur	Das Projekt muss von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebiets durchgeführt werden, wovon einer in der EU liegen muss. Gewünscht wird die Beteiligung von Praxispartnern.
Inhalt	Das Projektziel muss zur festgelegten Programmstrategie passen und der Inhalt neuartig sein.
Förderung	Die Projekte werden auf Schweizer Seite mit 30 bis 50 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Die restlichen Finanzmittel müssen die Schweizer Projektpartner selber einbringen.
Dauerhaftigkeit	Die Förderung versteht sich als Anschubfinanzierung. Entsprechend sollte eine langfristige Wirkung nach Ende der Unterstützung gewährleistet sein.
Programmgebiet	Projektpartner und die Wirkung des Projekts müssen innerhalb des Programmgebiets liegen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.



Programmgebiet Interreg ABH

### Wie kann ein Projekt eingereicht werden?

Eine Projektidee kann jederzeit in Form einer Projektskizze eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist auf der Webseite des Programms zu finden. Für eine Förderung können sich Privatpersonen, juristische Personen, öffentliche Stellen oder sonstige Vereinigungen bewerben. Der Lenkungsausschuss trifft sich zweimal im Jahr, um Projekte zu beraten.

Es empfiehlt sich, frühzeitig telefonischen Kontakt mit der Netzwerkstelle Ostschweiz aufzunehmen. Dabei kann abgeklärt werden, ob das Projekt ins Programm passt und wie weiter vorzugehen ist.

### Wie läuft das Genehmigungsverfahren ab?

1. Schritt (bei Bedarf)      Kontaktaufnahme mit Netzwerkstelle Ostschweiz zur Erstbesprechung
  
2. Schritt
  - Einreichung der Projektskizze
  - Prüfung durch die Fachexperten in den Kantonen und Ländern
  - Bei positiver Beurteilung der Skizze wird sie zum Antrag zugelassen und den CH-Projektpartnern wird die Höhe des Fördersatzes mitgeteilt.<sup>1</sup>
  
3. Schritt
  - Einreichung des Antrags
  - Prüfung durch die Verantwortlichen in den Kantonen und Ländern
  - Bei positiver Prüfung erhält das Projekt seine Förderzusage
  

Auf der Programmwebseite [www.interreg.org/termine](http://www.interreg.org/termine) werden die Einreichfristen für Projekte publiziert.

  
4. Schritt
  - Ausstellung und Unterzeichnung des Schweizer Fördervertrags
  - Beginn der Projektumsetzung
  - Förderung nach den Schweizer Förderregeln (Auszahlung eines Vorschusses von 30% auf Schweizer Seite)

<sup>1</sup> Diesen legen die Verantwortlichen der Kantone anhand folgender Kriterien fest: Mehrwert für den Schweizer Programmteil, Partnerstruktur (Beteiligung von Praxispartnern, insbesondere Partner aus der Wirtschaft), Neuartigkeit, geographische Ausstrahlung, langfristige Wirkung sowie Entwicklungsimpulse des Vorhabens.

Welche Dokumente sind insbesondere relevant für die Schweizer Projektpartner?

[Schweizer Förderregeln für Ausgaben von Projektpartnern mit Sitz in der Schweiz](#) (Auf Programmwebseite unter Interreg VI, Programmdokumenten).

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Interreg Netzwerkstelle Ostschweiz

Staatskanzlei St.Gallen

Regierungsgebäude

CH-9001 St.Gallen

Tel: +41 (0)58 229 64 65

Email: [interregabh@sg.ch](mailto:interregabh@sg.ch)

ABH-Programm

[www.interreg.org](http://www.interreg.org)

**LinkedIn** [Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein](#)

Website zur Schweizer Interreg-Beteiligung und Neuer Regionalpolitik

<https://regiosuisse.ch/alpenrhein-bodensee-hochrhein-vier-laender-programm>

Newsletter-Anmeldung

Schon abonniert? Mit dem Newsletter bleiben Sie auf dem Laufenden über Projektausschreibungen, Veranstaltungen und weiteres.

